



EUROPÄISCHE UNION

04.09.2018

Veröffentlichung des Vorhabens auf der Internetseite des Amtes Gransee und Gemeinden

Verbesserung der Nutzungsbedingungen des Spiel- und Festplatzes sowie des Spielplatzes am Strand des Stechlinsees in der Gemeinde Stechlin, Ortsteil Neuglobsow

Der Ortsteil Neuglobsow ist staatlich anerkannter Erholungsort. Auch und nicht zuletzt wird durch diesen Status die touristische Bedeutung von Neuglobsow für die Region und darüber hinaus bestimmt. Der Ortsteil verfügt über zahlreiche touristische Infrastruktureinrichtungen, zu denen auch die öffentlichen Spielplätze gehören.

Die sich auf dem Festplatz befindenden Spielgeräte wurden Anfang der 90-iger Jahre errichtet und bereits mehrfach instand gesetzt. Die Spielgeräte entsprechen nicht mehr den heute an die Spielgeräte zu stellenden Anforderungen und sind aufgrund der langen Nutzungsdauer verschlissen und teilweise bereits zurück gebaut. Dieser Spielplatz soll durch Neuanschaffungen und den Ersatz vorhandener Spielgeräte wieder zu einem attraktiven Spielplatz ausgebaut werden. Über diesen Spiel- und Festplatz kommen alle Besucher zum öffentlichen Strand am Stechlinsee, auf dem sich das letzte verbliebene Kombinationsspielgerät eines Anfang der 1990-iger Jahre errichteten Spielplatzes befindet. Dieses Spielgerät wurde in den vergangenen Jahren mehrfach repariert und soll nunmehr durch ein neues Spielgerät ausgetauscht werden. Der Lage entsprechend soll das Spielgerät in Form eines Spielschiffes errichtet werden. Beide Bereiche haben aufgrund ihrer unmittelbaren Nähe zum Stechlinsee überörtliche Bedeutung,

Mit der Lieferung und den Aufbau der Spielgeräte wurde im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung die Firma HL Gebrauchskunst und Design UG aus Arnsdorf beauftragt. Zum Ende dieses Jahres sollen die Spielplatzanlagen fertiggestellt sein.

Durch die qualitative Erneuerung der Spielplatzflächen und der Spielgeräte wird die Aufenthaltsqualität für Familien, Besucher und vor allem für unsere Kinder wesentlich verbessert.

Dieses Vorhaben wird im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER finanziert.